

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3705-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
25.09.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 54 E - Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) - in Essen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 54 E - Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) -.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Oberbürgermeister			
Hülsebusch Datum 24.07.2023	Dr. Palotz Datum 01.08.2023	Schranz Datum 15.08.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3705-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

Ja []

Keine [x]

b) Auswirkungen auf das Klima

Ja []

Nein [X] Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans betrifft das Essener Stadtgebiet. Im Übrigen können aus dem Regionalen Flächennutzungsplan keine Baurechte abgeleitet werden. Dazu sind entsprechende Bebauungsverfahren erforderlich.

c) Sonstige Keine

Begründung

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 12.12.2022 nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss RFNP am 30.09.2022 die Aufstellung des Änderungsverfahrens 54 E - Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) - beschlossen. Auf Grundlage der gleichlautenden Ratsbeschlüsse in den übrigen RFNP-Städten wurde die frühzeitige Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum von 17.01. bis 17.02.2023 sowie vom 24.01. bis 24.02.2023 durchgeführt.

Der RFNP-Änderungsbereich 54 E hat eine Größe von ca. 0,9 ha. An dem brachliegenden Standort des Gartencenters, dass aus wirtschaftlichen Gründen 2015 aufgegeben wurde, soll nunmehr eine Wohnbebauung mit 25 Hauseinheiten realisiert werden. Am östlichen Rand des Änderungsbereiches ist die Schaffung einer privaten Grünfläche vorgesehen.

Der regionalplanerische Teil des RFNP legt im Änderungsbereich Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche bzw. Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sowie Regionale Grünzüge fest. Die Festlegung soll zukünftig in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) geändert werden. Der flächennutzungsplanerische Teil des RFNP stellt im Änderungsbereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Zukünftig ist die Darstellung von Wohnbaufläche vorgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind keine wesentlichen Bedenken vorgetragen worden, die zu einer Änderung der Planung geführt haben. Aufgrund vorgetragener Hinweise und Anregungen von beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde die Begründung entsprechend angepasst.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3705-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Mit Stellungnahme vom 15.02.2023 teilt der RVR mit, dass die Änderung 54 E des RFNP im Einklang mit dem Entwurf des Regionalplans Ruhr und damit mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des RP Ruhr steht. Ein Einvernehmen gemäß § 41 Abs. 3 LPIG NRW mit dem Regionalverband Ruhr konnte daher vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung in Aussicht gestellt werden.

Weiteres Verfahren

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgt für das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 und § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW). Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 und § 41 LPIG NRW. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird die Planänderung zum abschließenden Feststellungsbeschluss erneut in die Gremien der beteiligten Städte eingebracht und im Anschluss zur Genehmigung bei der Landesplanungsbehörde eingereicht.

Anlagen

Anlage 1: Gegenüberstellung (alte und neue Darstellung)

Anlage 2: Begründung (Entwurf)

Anlage 3: Umweltbericht (Entwurf)

Anlage 4: Synopse der Anregungen zur frühz. Beteiligung

Die umfangreichen Anlagen 2-4 werden aus Kostengründen und damit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht in Papierform beigelegt. Sie liegen aber während der Sitzung zur Einsichtnahme aus und können darüber hinaus vorab über das Ratsinformationssystem ALLRIS heruntergeladen werden.